**Sitzungsvorlage**

**Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Bauantrag ‚Teilweise Nutzungsänderung der bestehenden Gaststätte zu einer Spielhalle‘**

I. Sachvortrag

Bauvorhaben : Teilweise Nutzungsänderung bestehende Gaststätte zu Spielhalle

Bauort : Flst. Nr. 10 der Gemarkung Frickingen (Altheimer Straße 2)

Vorschriften : Unbeplanter Innenbereich (§ 34 BauGB)

Nachbareinwendungen: liegen vor

Erschließung : gesichert

100 m² der bestehenden Gaststätte sollen zur Spielhalle umgenutzt werden.

Von sehr vielen Anwohnern und Nachbarn wurden deshalb erhebliche Einwendungen vorgebracht. Befürchtet wird u. a. zusätzlicher Lärm und zusätzliche nächtliche Ruhestörungen. Zudem seien zu wenig Parkplätze vorhanden. Das Vorhaben passe nicht zum Erholungsort Frickingen. Kritisch wird auch die Nähe zur Bushaltestelle, zum Seniorenwohnheim, zu den Kindergärten und der Grundschule gesehen. Manche Anwohner befürchten auch ein gewisses Verführungspotential für Jugendliche.

Die Baurechtsbehörde geht nach einer ersten Einschätzung des Vorhabens davon aus, dass das Bauvorhaben in einem Gebiet realisiert werden soll, dessen direkte Umgebung den Charakter eines allgemeinen Wohngebiets (WA) aufweist. Das Bauvorhaben wäre in diesem Fall als nicht genehmigungsfähig anzusehen. Zudem sprechen auch denkmalschutzrechtliche Belange gegen das Vorhaben.

Dieser Auffassung schließt sich die Gemeindeverwaltung an.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge dem Vorhaben deshalb das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB versagen.

III. Anlagen

Bauantrag (zeichnerischer Teil)